Bundesverband Antriebs- und Steuerungstechnik. Tore e. V. (BAS.T)
Neumarktstr. 2 b
58095 Hagen
www.bast-online.de

2. November 2026 Verbandsempfehlung Nr. 14 Rev.1

Funkfernbedienung - Erkennen von EU-konformen Geräten

In der Europäischen Union dürfen nur funktechnische Geräte in Verkehr gebracht werden, die der Richtlinie 2014/53/EU entsprechen.
Das Einhalten dieser Richtlinie wird durch eine entsprechende Kennzeichnung des Geräts und die Konformitätserklärung des „Inverkehrbringers“ bestätigt.

Andere Bescheinigungen (z. B. Bescheinigung einer prüfenden Stelle o. ä.) ersetzten nicht eine Konformitätserklärung!

Als Nutzer von Funkfernbedienungen unbekannten oder zweifelhaften Ursprungs sollte man zumindest die korrekte Kennzeichnung und die Konformitätserklärung überprüfen, denn sonst gilt man selbst als der „Inverkehrbringer“ und ist somit für die Eigenschaften des Gerätes gegenüber den Marktaufsichtsbehörden selbst verantwortlich.

Funkfernbedienungen sollten mindestens wie folgt gekennzeichnet sein:

1. Name des Herstellers oder der für das Inverkehrbringen verantwortlichen Person, wobei auch angemeldete Warenzeichen oder Internet-Adressen dafür ausreichen
2. Eine Typenbezeichnung zur Identifikation des Gerätes
3. Los und/oder Seriennummer
4. Das CE – Zeichen

Die Konformitätserklärung muss mindestens folgende Angaben beinhalten:

1. Name des Herstellers oder der für das Inverkehrbringen verantwortlichen Person mit einer Adresse in der Europäischen Union
2. Typenbezeichnung zur Identifikation des zugehörigen Gerätes
3. Eine Erklärung (in Landessprache), sinngemäß: „*Hiermit erklärt [Inverkehrbringer], dass sich dieses Gerät (Typenbezeichnung) in Übereinstimmung mit den grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 2014/53/EG 2014/53/EU bei bestimmungsgemäßer Verwendung befindet.*“
4. Eine Auflistung der Normen, nach denen die Funkfernbedienung geprüft wurde
5. Ort, Datum, Name und Unterschrift desjenigen, der die Konformität erklärt

Die vereinfachte EU-Konformitätserklärung gemäß Artikel 10 Absatz 9 hat folgenden Wortlaut:

„*Hiermit erklärt [Name des Herstellers], dass der Funkanlagentyp [Bezeichnung] der Richtlinie 2014/53/EU entspricht. Der vollständige Text der EU-Konformitätserklärung ist unter der folgenden Internetadresse verfügbar: …*“

© Bundesverband Antriebs- und Steuerungstechnik. Tore e. V.

Impressum
Bundesverband Antriebs- und Steuerungstechnik. Tore e. V. (BAS.T)
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen
Tel: +49 2331 2008-0,
Fax: +49 2331 2008- 40
www.bast-online.de
info@bast-online.de

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.

© Bundesverband Antriebs- und Steuerungstechnik. Tore e. V.